

die im übrigen auch durch zahlreiche Anfragen, Beschwerden und Wünsche aus dem Mitgliederkreis befruchtet wurde. Allgemeiner Eindruck der Aussprache war der, daß Gegensätze und Widersprüche nennen und aufdecken deren Überbrückung fördert. Dahin wird und muß es kommen. Ein Berufsstand wie der Buchhandel, der schon hundert Jahre lang berufsständische Ordnung, d. h. gegenseitiges Verstehen erstrebt und pflegt, wird im nationalsozialistischen Staat diese Gedanken noch schöner und praktischer in die Tat umzusetzen vermögen. Kleinlichkeiten und Organisationschemata dürfen keine Rolle spielen. Erkennen wir immer, daß wir als Berufsstand etwas Eigenes sind und daß diese Eigenart, die in der Bedeutung des Buches als Ware und geistiges Erzeugnis liegt, ihrer besonderen Pflege und Achtung im ständischen Aufbau bedarf und auch finden wird.

Herrn Dr. Hopff wurde für seine lebendige Geschäftsführung der herzlichste Dank des Kreisvereins ausgesprochen.

Herr Professor Dr. Menz hat in unserem Auftrage in erschöpfender Weise die Geschichte des Kreisvereins geschrieben. Das Manuskript liegt bereits vor und wird hoffentlich zum eigentlichen Gründungstage, dem 3. September d. J., gedruckt vorliegen. Es gibt nur ganz wenige Bücher, die den Buchhändler so tiefe Einblicke in die Entwicklungsgeschichte des Buchhandels tun lassen als dieses. Aus der Geschichte des Kreisvereins gab Herr Röder einen kurzen Abriss.

Ein besonderer Genuß war es, wie Herr Dr. Smelin, der Verfasser der historischen Romane »Das Angesicht des Kaisers«, »Das Neue Reich« u. a. am Nachmittag die Zuhörer in seinen Bann zu ziehen wußte, als er über die geistigen Zusammenhänge, die seinem Buch »Das Neue Reich« zugrunde liegen, zu erzählen begann und dann überleitete zum Vortrag einiger Kapitel aus diesem Buch, das den ewigen Kampf des Deutschtums um Raum und Reich darstellt. Später las auch Herr Dr. Lohmann aus seinem neuen Werk »Das hungrige Leben« vor. Auch er vermittelte den Zuhörern einen starken Eindruck von der Tiefe und Kraft der diesem Werk zugrunde liegenden Gedanken. Der Erste Bariton vom Stadttheater Duisburg, Herr Löffler, sang die Ansprache Hans Sachs' aus den Meisterjüngern, das Lied des Stadinger aus dem Waffenschmied und einige fröhliche Lieder. Seine herrliche Stimme, sein begeisterter Vortrag weckte großen Beifall. Frau Lore Uelermann, Dortmund, sprach den Prolog und hatte die Zuhörer später ganz im Bann durch fabelhaft echt vorgetragene westfälische Dichtungen und durch einige entzückende Lieder. Die feinfühlig pianistische Begleitung von Fräulein Meta Böllert, Duisburg, vollendete die hochkünstlerischen Leistungen.

Nur allzu schnell verstrichen die Stunden, welche die Rheinisch-westfälischen Buchhändler mit ihren Angehörigen und Gästen auf der Hohensyburg verbrachten. Das gemeinsam gesungene Westfalenlied, das köstliche Lied »Sortimenters Traum« von Kollegen Georg Müller, Hannover, hoben noch die prächtige Stimmung.

Mit besonderer Dankbarkeit sei all denjenigen gedacht, welche die 90. Jahreshauptversammlung organisieren und verschönern halfen, insbesondere auch den Verlagen C. Bertelsmann, Eugen Diederichs, Fredebeul & Koenen, L. Staadmann, Belhagen & Klasing, Georg Westermann, Drell Fückli Verlag, den Druckereien Crüwell und Lenjing, dem Postkartenverlag Cramer, Dortmund, die wertvolle Gaben mit Widmungen an die Teilnehmer der Versammlung überreichen ließen. Der Dank dafür wird ihnen hoffentlich von allen Besuchern durch reges Interesse für ihre Erzeugnisse abgestattet.

Spende zur Förderung der nationalen Arbeit durch Abzug vom Arbeitslohn.

Aus der Durchführungsverordnung zum Arbeitslohnengesetz vom 24. Juli 1933 (RGBl. I Seite 549) entnehmen wir folgendes:

Als freiwillige Spende zur Förderung der nationalen Arbeit kann der Arbeitnehmer durch schriftliche Erklärung bestimmen, daß der Arbeitgeber einmalig oder laufend bis auf Widerruf einen bestimmten Betrag von dem Arbeitsentgelte einzubehalten hat.

Beispiel: Ein Angestellter überreicht seinem Arbeitgeber eine schriftliche Erklärung folgenden Inhalts: »Als freiwillige Spende zur Förderung der nationalen Arbeit bitte ich von meinem Arbeits-

lohn monatlich laufend (einmalig) bis auf Widerruf 3.— Reichsmark (oder: 1 v. H. meines Brutto-Arbeitslohnes) einzubehalten.«

Der Arbeitgeber hat die Lohnanteile, die er als Spende von dem Arbeitslohn einbehält, von dem Arbeitslohn abziehen. Von dem danach verbleibenden Restbetrag hat der Arbeitgeber die Lohnsteuer zu berechnen.

Beispiel: Ein lediger Angestellter mit 230.— Reichsmark Monatsgehalt hat sich schriftlich bereit erklärt, 1 v. H. seines Bruttogehaltes als Spende zur Förderung der nationalen Arbeit zu zahlen. Der Arbeitgeber hat 2.30 Reichsmark einzubehalten und die Lohnsteuer wie folgt zu berechnen:

	230.— RM	Bruttogehalt
weniger	2.30	„ als Spendenbetrag
=	227.70	„ lohnsteuerpflichtiges Einkommen
weniger	100.—	„ steuerfreier Lohnbetrag
=	127.70	„
abgerundet auf	125.—	„
hiervon 10%	= 12.50	„ Lohnsteuer (statt bisher 13.— RM)

Bei der Berechnung der Sozial-Versicherungsbeiträge (Krankenkasse, Arbeitslosen-Versicherung, Angestellten- oder Invaliden-Versicherung) sowie auch bei der Berechnung der Arbeitslosenhilfe, der Ehestandshilfe und der Bürgersteuer ist wie bisher der volle Brutto-Arbeitslohn zugrunde zu legen; ein Abzug für die Spende zur Förderung der nationalen Arbeit darf hier nicht stattfinden. Die so vom Arbeitgeber einbehaltenen Spendenbeträge sind gleichzeitig mit den einbehaltenen Steuern für den Arbeitnehmer an die für die Lohnsteuer zuständige Kasse (Finanzamt) abzuführen. Bei der Ablieferung ist ersichtlich zu machen, welcher Teil der abgelieferten Summe auf die freiwillige Spende zur Förderung der nationalen Arbeit entfällt. Auf der »Lohnsteuer-Anmeldung« sind diese Spendenbeträge nicht mit aufzuführen, sondern in einem besonderen Schreiben der Steuerstelle zu melden. Über den abgeführten Gesamtbetrag erhält der Arbeitgeber einen Spendenschein zugestellt. Der Arbeitnehmer erhält keinen Spendenschein; der Arbeitgeber hat aber auf dessen Verlangen beim Ausscheiden des Arbeitnehmers aus dem Dienstverhältnis, spätestens aber nach Ablauf des Kalenderjahres eine Bescheinigung über die Höhe der Beträge zu erteilen, die dem Arbeitnehmer als freiwillige Spende zur Förderung der nationalen Arbeit einbehalten worden sind. Zu diesem Zwecke führt der Arbeitgeber eine Kontrollliste über die abgeführten Beträge namentlich getrennt nach den einzelnen Spendern.

Über die Höhe der Spenden gibt das Gesetz keine Anhaltspunkte. In Anbetracht der segensreichen und gewaltigen Aufgaben, die diese Spende erfüllt und noch zu erfüllen hat, dürfte bei laufender Zahlung als Norm 1 v. H. des gesamten Brutto-Einkommens zweckentsprechend sein. Jeder noch in Arbeit stehende deutsche Volksgenosse betrachte es als eine selbstverständliche Bürgerpflicht, an dem großen Werke nach bestem Können mitzuhelfen, so gut es nur geht! Hier gilt der Beweis: Gemeinnutz geht vor Eigennutz! Bo.

Deutsche Buchausfuhr u. Kulturpropaganda.

Von Walther Säuberlich.

(Der Aufsatz über den deutschen Ausfuhrbuchhandel, den Walther Säuberlich in Heft 1, Jg. I des »Deutschen Buchhandlungsgehilfen« veröffentlicht, enthält eine Reihe für den deutschen Gesamtbuchhandel bemerkenswerter Anregungen und Gedankengänge. Wir haben uns daher entschlossen, ihn ins Börsenblatt zu übernehmen. Auf eigenen Wunsch hat S. Gedanken eines früheren Aufsatzes eingefügt, um das Problem von vielen Seiten zu beleuchten.)

Die nationalsozialistische Revolution bringt uns die Neuordnung aller Zustände des politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens unseres Volkes. Durch die Gründung der Deutschen Arbeitsfront läßt sich bereits der Grundriß der Neuordnung einer ständischen deutschen Wirtschaft erkennen. Der Buchhandel hat sich dieser Entwicklung nicht entziehen können; auf der diesjährigen Kantate-Versammlung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig ist ein Aktionsausschuß gebildet worden, der, durch weitgehende Vollmachten ausgerüstet, die Eingliederung des Buchhandels in den ständischen Wirtschaftsaufbau vollziehen soll. Die verantwortlichen Herren des Aktionsausschusses werden manche Mühe bei dieser Arbeit haben; in den folgenden Zeilen wollen wir das Augenmerk auf die Notwendigkeit richten, den Ausfuhrbuchhandel auf eine vollkommen neue Grundlage zu stellen; denn in der gewandelten politischen Lage hat gerade dieser Zweig des Gesamtbuchhandels große Aufgaben zu erfüllen, die in den überlieferten Formen nicht erfüllt werden können.